



# Beitragsordnung

## der TSG 1896/1920 Weinheim e.V.

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2017 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

### § 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die aktiven Vereinsmitglieder zahlen ab dem 01.01.2018 folgende Jahresbeiträge:

Kinder / Jugendliche	60 Euro
Erwachsene	96 Euro
Erwachsene, nach 50 Jahre Vereinszugehörigkeit	25 Euro
Familie, allein Erziehende oder Lebensgemeinschaften	150 Euro
Mutter-/Vater-Kind	108 Euro

2. Passive Erwachsene  
Familien
- |  |          |
|--|----------|
|  | 60 Euro  |
|  | 120 Euro |

### § 2 Zuordnung der Vereinsmitglieder

1. Als Kinder und Jugendliche gelten Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Familienbeitrag zahlen Ehegatten mit Kindern (bis zum 18. Lebensjahr) oder 1 Elternteil mit 2 oder mehreren Kindern, die mit den Eltern / dem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder über 18 Jahren verbleiben im Familienbeitrag, sofern sie die Voraussetzungen für § 4 Absatz 1 erfüllen.
3. Mutter-/Vater-Kind-Beitrag zahlen nur 1 Elternteil und 1 Kind bis 4 Jahren, wenn diese aktiv am Mutter-/Vater-Kind-Turnangebot teilnehmen.

### § 3 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Bei Eintritt innerhalb eines Jahres wird der Beitrag anteilmäßig berechnet und zum Ende des Quartals abgebucht.

## **§ 4 Beitragsermäßigung**

1. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Kinder/Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet oder Wehr- und Zivildienst leistet und dies entsprechend nachweist.  
Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen am Anfang des Jahres bis spätestens 1. März beim Geschäftsführer einzureichen. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein entsprechender Nachweis eingereicht worden, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der Beitrag für Erwachsenen zu entrichten.
2. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann auf Antragstellung der Vorstand einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf Null nach Ermessen erlassen.

## **§ 5 Zahlung und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Abbuchungsverfahren über EDV im März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rücklastschriften wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 10 Euro erhoben, diese wird zusammen mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt
2. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres beim Vereinskassierer oder auf das Konto des Vereins. Unsere Bankverbindung: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Konto-Nr. 11 025 956, BLZ 553 500 10.  
Zur Deckung des mit der Überwachung verbundenen Verwaltungsaufwandes sind zusätzlich 5 Euro pro Mitglied/Jahr zu entrichten.

Alzey-Weinheim, den 01.01.2018

Vorstand der TSG 1896/1920 Weinheim e.V.